

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.07.2021

Drucksache Nr. **2021/139**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Hauptverwaltung
Sachbearbeiter Julian Schmidberger
Stand 02.06.2021
Aktenzeichen 062.11
Mitwirkung

Bundestagswahl am 26. September 2021, Entschädigung der WahlhelferInnen**Beschlussvorschlag**

Die bei der bevorstehenden Bundestagswahl eingesetzten WahlhelferInnen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine pauschale Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die Schulung im Vorfeld der Wahl wird eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15 € gewährt.

Sachdarstellung

Für die am 26. September 2021 stattfindende Bundestagswahl werden rund 220 ehrenamtliche WahlhelferInnen in den Urnenwahlbezirken und Briefwahlbezirken benötigt. Es ist beabsichtigt, wie bei vergleichbaren vorangegangenen Wahlen eine Entschädigung entsprechen der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren. Darüber hinaus für die Wahlschulung der Vorsitzenden und StellvertreterInnen der Wahlausschüsse im Vorfeld der Wahl 15 € für nicht städtische WahlhelferInnen bzw. städtische Bedienstete, wenn die Schulung außerhalb der Dienstzeit stattfindet.

Die Stadt erhält vom Bund für die Durchführung der Bundestagswahl eine pauschale, noch nicht konkretisierte Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Höhe der Erstattung orientiert sich an der Zahl der Wahlberechtigten und deckt rund 80 % der Gesamtkosten von ca. 20.000 €.

Auswirkungen auf das Klima

- Nein
 Ja, positiv
 Ja, negativ
Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 20.000 € pro Wahl. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt eingestellt.

Anlagen
keine

